



Rechte von Menschen bei einem Polizei-Einsatz

Eric Töpfer



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Wer hat den Text geschrieben?

Eric Töpfer hat den Text geschrieben.
Eric Töpfer arbeitet beim
Deutschen Institut für Menschen-Rechte.
Er hat Politik studiert.



Der Text in Leichter Sprache ist eine Zusammen-Fassung
von einem Text in schwerer Sprache.
Das AWO Büro Leichte Sprache in Berlin hat
die Zusammen-Fassung in Leichter Sprache geschrieben und geprüft.

► Einige Infos:

Einige Wörter in dem Text sind **blau** geschrieben.
Das sind schwere Wörter.
Die schweren Wörter werden im Text erklärt.





Um was geht es in dem Text?

Manchmal werden Menschen von Polizisten
oder Polizistinnen schlecht behandelt.
Oder sogar verletzt.
Zum Beispiel bei einem Polizei-Einsatz.
Ein Polizei-Einsatz sorgt für Ordnung und Sicherheit.
Dieser Text erklärt,
welche Rechte Menschen bei einem Polizei-Einsatz haben.
Und wie man die Rechte besser schützen kann.



Probleme bei der Arbeit von Polizisten

Die Arbeit von Polizisten und Polizistinnen ist schwierig.

Manchmal gibt es gefährliche Situationen.

Zum Beispiel:

Wenn jemand eine Waffe hat.

Und andere Menschen damit bedroht.

Dann darf ein Polizist oder eine Polizistin

Gewalt anwenden.

Das bedeutet:

Der Polizist darf Menschen lange festhalten.

Oder ihnen vielleicht auch wehtun.

Der Polizist muss sich

und andere Menschen schützen.

Polizisten und Polizistinnen dürfen Gewalt anwenden,
wenn jemand in Gefahr ist.



Ein Polizist tut einem wehrlosen Menschen weh.

Zum Beispiel schlägt der Polizist einen Menschen.

Das nennt man **Misshandlung**.

Misshandlung ist verboten.

Niemand darf wehrlosen Menschen Gewalt antun.

Das ist ein wichtiges Menschen-Recht auf der ganzen Welt.

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.



Manchmal werden Menschen von Polizisten schlecht behandelt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer anderen Haut-Farbe.
- Menschen aus einem anderen Land.
- Menschen mit einer anderen Religion.
- Oder Menschen mit einer Behinderung.



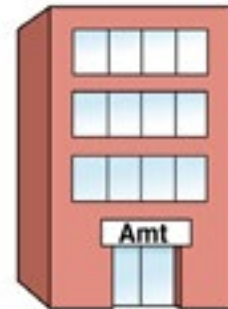


Polizisten und Polizistinnen dürfen Menschen nicht schlecht behandeln.
Sie müssen alle Menschen gleich behandeln.

Menschen sollen zu einer Beschwerde-Stelle gehen,
wenn sie von einem Polizisten schlecht behandelt wurden.
In Deutschland gibt es noch keine Beschwerde-Stelle.
Im Moment kann man sich bei diesen Stellen beschweren:

- Bei der Polizei.
- Bei der Staats-Anwaltschaft.
- Oder beim Amts-Gericht.

Man kann dort eine Anzeige machen.



Es gibt Beschwerde-Stellen in vielen Ländern.
Einige Menschen in Deutschland wollen keine
Beschwerde-Stellen.

Sie sagen: Die Polizei arbeitet gut.
Und prüft die Beschwerden gut.

Man braucht keine Beschwerde-Stelle.



Auch die Politik spricht über die Beschwerde-Stellen.
Früher wollten nur wenige Politiker und Politikerinnen
eine Beschwerde-Stelle.

Heute wollen mehr Politiker eine Beschwerde-Stelle.
Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte will,
dass es eine Beschwerde-Stelle gibt.



Es gibt Gruppen,
die sich für die Menschen-Rechte einsetzen.
Zum Beispiel **Bürger-Rechts-Vereine**.
Diese Vereine sagen:
Es soll eine Beschwerde-Stelle in Deutschland geben.
Damit niemand schlecht von der Polizei behandelt wird.



**Das ist wichtig,
damit eine Beschwerde-Stelle gut arbeiten kann:**

In der Beschwerde-Stelle kann man sagen,
was genau passiert ist.
Eine Person prüft die Beschwerden.
Diese Person arbeitet nicht bei der Polizei.
Dann kann die Polizei nicht mitbestimmen.
Damit alle gerecht behandelt werden.



Eine Beschwerde-Stelle soll eine Beschwerde gut prüfen.

Ein Polizist oder eine Polizistin hat einen Menschen
schlecht behandelt.

Der Mensch beschwert sich über den Polizisten.
Die Beschwerde muss lange geprüft werden.
Man braucht dafür genug Mitarbeiter und Geld.
Darum prüft die Beschwerde-Stelle
eine Beschwerde ganz genau.

Zum Beispiel:

Wenn man wegen einer Behinderung schlechter behandelt wurde.
Oder wegen einer anderen Haut-Farbe beleidigt wurde.





In der Beschwerde-Stelle sollen keine Polizisten arbeiten.

Die Polizei darf nicht mitbestimmen,
wenn es eine Beschwerde gibt.
Alle Beschwerden werden gleich behandelt.
Das bedeutet:
Die Beschwerde-Stelle arbeitet selbständig und gut.



Alle Menschen sollen zur Beschwerde-Stelle gehen können.

Die Beschwerde-Stelle soll **barriere-frei** sein.
Zum Beispiel:
Für Menschen mit Roll-Stuhl soll es eine Rampe geben.
Oder einen Fahr-Stuhl.
Man soll Infos über die Beschwerde-Stelle bekommen.
Zum Beispiel in Leichter Sprache.
Und in anderen Sprachen.



Wie soll man sich beschweren?

Man kann den Mitarbeitern die Beschwerde erzählen.
Man kann auch einen Zeugen mitbringen.
Ein Zeuge oder eine Zeugin hat gesehen,
wie jemand schlecht behandelt wurde.
Man kann auch einen Freund mitbringen.
Die Mitarbeiter prüfen dann die Beschwerde.



Was darf die Beschwerde-Stelle tun?

Die Beschwerde-Stelle darf Akten von dem Polizisten ansehen.

Oder von den Menschen, die sich beschwert haben.

In den Akten stehen meist wichtige Dinge über einen Menschen.

Diese Dinge sind geheim.

Die Beschwerde-Stelle darf andere Menschen befragen.

Die Mitarbeiter von einer Beschwerde-Stelle dürfen zur Polizei gehen.

Und dort die Räume anschauen.

Die Polizei und andere Behörden müssen

Beschwerde-Stelle unterstützen.



die

Was soll nach einer Beschwerde passieren?

Manche Menschen beschwerten sich über einen Polizisten.

Sie wollen aber nicht,

dass der Polizist oder die Polizistin bestraft wird.

Der Polizist soll sich entschuldigen.

Oder er soll lernen,

wie man Menschen mit Behinderungen behandelt.

Oder Menschen aus anderen Ländern.



Die Beschwerde-Stelle soll aufschreiben,
was sie gemacht hat.

Alle können dann sehen,

was die Beschwerde-Stelle gemacht hat.





Von wem ist der Text:

Deutsches Institut für Menschen-Rechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon-Nummer: 030 25 93 59 – 0

Fax-Nummer: 030 25 93 59 – 59

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Internet-Seite: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen in Leichter Sprache.

► **Von wem sind die Bilder?**

Das Titel-Bild ist von Paul-Georg Meister

(© Paul-Georg Meister_pixelio.de).

Das Foto von Eric Töpfer hat Amélie Loisier gemacht.

Die Zeichnungen sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

► **Wer hat den Text gestaltet?**

Die Firma Da-TeX aus Leipzig.

► **Wann ist der Text erschienen?**

Im März 2015.

ISBN 978-3-945139-62-2 (PDF)

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte

Alle Rechte vorbehalten.

Deutsches Institut für Menschenrechte



Zimmerstr. 26/27
10969 Berlin



Telefon: 030 25 93 59-0



Fax: 030 25 93 59-59



E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de



www.institut-fuer-menschenrechte.de